

# Danziger Zeitung.



# Beitung.

Nr. 19246.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die sieben gespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pfg. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inserationsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1891.

## Ein münzpolitisches Husarenstücklein.

In der österreichischen Presse hat sich eine Polemik gegen den Gesetzentwurf über die Außercourssetzung der österreichischen Vereinstaler im deutschen Reiche entzündet. Insbesondere hat die Bemerkung in den Motiven der Vorlage, daß es von der weiteren Entwicklung der Verhältnisse abhänge, ob Deutschland diese großenheits bei ihm angekommene Thaler demnächst einschmelzen und als Barrensilber veräußern oder nach Österreich-Ungarn zurückführen werde, wo sie noch zum Werthe von  $1\frac{1}{2}$  Gulden österreichischer Währung gesetzliches Zahlungsmittel seien, eine gemischt Beunruhigung hergerufen. Die österreichische Währung hat auf dem internationalen Markt einen höheren Werth, als das derselbe zu Grunde liegende Silber; würde Österreich-Ungarn von Deutschland den Gesamtbestand der voraussichtlich noch im Verkehr befindlichen österreichischen Thaler, d. h. ca. 37 $\frac{1}{2}$  Millionen Gulden, zu übernehmen haben, so würde es in österreichischer Währung Werthe zu diesem Betrage dafür herzugeben haben, während die Metallquantität nach dem jetzigen Preisstande des Silbers nur einen Werth von ungefähr 31 Millionen Gulden repräsentieren würde — ganz abgesehen von anderen unwillkommenen Wirkungen, welche eine solche Silber-Einwanderung mit sich bringen würde.

Um diesen Nachtheiten vorzubeugen, ist in der österreichischen Presse der Vorschlag aufgetaucht, daß Österreich-Ungarn, noch ehe das deutsche Gesetz perfekt wird, die Silberthaler im eigenen Lande mit einem Schlag außer Cours setze. In der „Volkswirthsch. Wochenschrift“ des Dr. v. Dorn ist von einem solchen Vorgehen nur als von einer recht- und vertragsmäßig zulässigen Möglichkeit die Rede; in der „Neuen Freien Presse“ wird eine solche schlägige Action ohne weiteres gefordert. Die „Neue Freie Presse“ fühlt sich dabei vornehmlich auf eine Unterscheidung, welche sie zwischen inländischen und ausländischen Besitzern solcher Silberthaler macht. Sie kann nicht bestreiten, daß das Gepräge nicht nur der Stempel ist, durch den der Staat das gesetzliche Gewicht und den Feingehalt der Münze garantiert, sondern sie erkennt auch an, daß den eigenen Staatsangehörigen gegenüber für den Staat eine Einführungspflicht bestieht, damit sie den Werth erhalten, zu weigern sie die Münze kraft des Gesetzes anzunehmen gewünschen waren; den Angehörigen des deutschen Reiches aber gegenüber, die fast allein im Besitz der österreichischen Thaler seien, besteht eine solche staatliche Verpflichtung nicht, weder gesetzlicher noch vertragsmäßiger Art. Das heißt aber nichts anderes, als einen offenen Rechtsbruch gegen die Angehörigen eines anderen Staates empfehlen.

Richtig ist, daß aus früheren Vertragsbestimmungen kein Anspruch des deutschen Reiches auf Einführung der österreichischen Thaler in österreichischer Währung heruleitet ist, aber die österreichische Münzgebotung kommt dem Ausländer ebenso zu gute, wie dem Inländer. Diese Gebohung unterscheidet die Inhaber der Münze, welche das Bild des Kaisers von Österreich auf der einen und das österreichische Wappen auf der anderen Seite trägt, nicht nach ihrer Nationalität, und bis zu diesem Augenblick, wo man zur Abwendung eines Geldverlustes diese neue Theorie aufstellt, hat kein Mensch daran zweifelt, daß der österreichische Staat zur Einführung dieser Münze nach ihrem Nominalwerthe viel ob sie ein Inländer oder Ausländer prä-

sentierte. Ist doch auch der Ausländer zur Annahme dieser Münze im Nominalbetrage auf österreichischem Boden ebenso verpflichtet wie der österreichische Staatsangehörige, und folgt aus dieser gleichen Verpflichtung doch auch der gleiche Rechtsanspruch, daß bei einer Außercourssetzung dieser Münzen wenigstens eine angemessene Frist zur Einlösung in österreichischer Währung eingeräumt werde. Wenn der österreichische Staat unter Benutzung der Thatache, daß bei dem entstehenden Verluste fast nur Ausländer beteiligt sind, ohne jede Frist die Thaler außer Cours setzen wollte, so würde er eine Reputation der unter seinem Stempel ausgegebenen Münzen vornehmen, für welche sich in der Vergangenheit schwerlich ein Beispiel finden dürfte. Dasselbe Verfahren, welches von der „N. Fr. Pr.“ betrifft der Thaler für möglich erklärt wird, würde sich dann auch auf die österreichische Silbergulden selbst anwenden lassen, wosfern es gelänge, dieselben heimlich außer Landes zu schaffen. Geltamer Weise hat man zur Vertheidigung des Vorschlags sich auch in der Wiener „Volksw. Wochenschr.“ auf einzelne Äußerungen des Abg. Dr. Bamberger in seiner Schrift über die Schicksale des lateinischen Münzbundes berufen. Aber gerade dieser vertritt überall mit Nachdruck den Satz, daß jeder Staat bei Außercourssetzung entwerteter Münzen zur Einlösung derselben innerhalb einer angemessenen Frist in eigenen Lande und in eigener Währung verpflichtet sei. Etwas anderes verlangt aber auch niemand von Österreich-Ungarn, niemand erhebt die Forderung, daß es seine Thaler in Berlin in deutscher Reichsgoldwährung einlöse.

Nun ist freilich, trotzdem ein so angesehenes Blatt wie die „N. Fr. Pr.“ für ein solches münzpolitisches Husarenstücklein eintritt, ein Grund zu ernsthafter Besorgniß nicht vorhanden. Das Österreich-Ungarn des Jahres 1891 wird nicht auf den Standpunkt des Herzogthums Coburg herabsinken, welches in den vierziger Jahren seine schlechten 3- und 6-Kreuzer-Stücke plötzlich außer Cours setzte. Am allerwenigsten würde ein feindliches Wettrütteln auf diesem Gebiet zwischen den beiden Nachbarreichen denkbar sein, die soeben nicht nur durch einen neuen Tarifvertrag langjährigen zollpolitischen Hader schlachten, sondern auch eine die ganze europäische Handelspolitik bestimmende gemeinsame Action durchzuführen bestrebt sind. Betreffs der unerlässlichen Abstozung aller alten Silberthaler ist hüben und drüben viel versäumt worden; es ist nicht mehr als billig, daß an dem jetzt unvermeidlich gewordenen großen Verlust beide Staaten mittragen, und wenn die Anzeichen nicht trügen, wird eine Vereinbarung darüber sich auch ohne allzu große Schwierigkeiten ermöglichen lassen. Nach Mittheilung eines Wiener Blattes besteht im deutschen Reichstag die Absicht, die betreffende Vorlage vor Neujahr nicht auf die Tagesordnung zu setzen. Diese Meldung scheint richtig zu sein und hängt wohl mit der Absicht zusammen, den Regierungen Zeit zu einer Verständigung zu lassen.

## Die Polen im Reichstage.

In die diesjährige Staatsdebatte haben die Polen, gegen ihre sonstige Gepflogenheit, durch eine größere Rede eingegriffen, welche Herr von Roscielski gehalten hat. Diese Rede hat bemerkt dazu der parlamentarische Correspondent der „Bresl. Ztg.“ ein bekannter freisinniger Abgeordneter, den Gedanken, welche der Redner hegte, keinen klaren und unzweideutigen Ausdruck gegeben, aber in der Kunst zwischen den Zeilen zu lesen, braucht man es zu keiner besonderen Meisterschaft gebracht zu haben, um festzustellen, was er sagen wollte.

Der Inhalt ging etwa dahin, die Polen wollten jetzt gute Freunde des deutschen Reiches sein, und das deutsche Reich habe alle Veranlassung, sich diese Freundschaft warm zu halten, denn wenn es zu einem Ariege zwischen dem deutschen Reiche und Russland kommen sollte, würden alle Polen, nicht allein die des Großherzogthums, sondern auch die des Königreiches fest zu Deutschland stehen, selbstverständlich nicht aus Liebe zu Deutschland, sondern aus Haß gegen Russland.

Herr v. Caprivi hat, wie dies natürlich war, diese Bemerkung gänzlich abgleiten lassen. Ein Krieg mit Russland liegt nicht in den Plänen der Staatsregierung, sondern die Aufrechterhaltung des Friedens, an welcher den Polen vielleicht weniger gelegen ist, als anderen Leuten. Der Reichskanzler war daher nicht in der Lage, die Zusage eines etwaigen Bündnisses zu acceptiren oder auch nur bemerklich zu machen, daß er die selbe verstanden habe. Er konnte sich auch nicht zu dem Zugeständnisse entschließen, daß die Existenz einer zahlreichen polnischen Bevölkerung innerhalb der preußischen Grenze und folglich innerhalb der des deutschen Reiches eine besondere Annehmlichkeit sei. Sie ist das Ergebnis einer in ferne Vergangenheit zurückreichenden Entwicklung und muß als solche hingenommen werden. Wer dem Gedankenaustausch zwischen Herrn v. Caprivi und Herrn v. Roscielski gefolgt ist, muß zugestehen, daß ersterer sehr weit davon entfernt ist, mit den Polen zu siebzäugeln.

Gleichwohl ist die polnische Politik des Herrn v. Caprivi derjenige Punkt, den ihm die Cartellparteien am wenigsten vergeben können. Insbesondere hat es bei denselben tiefe Misstrauen erregt, daß Herr v. Roscielski als Erzbischof von Posen acceptirt ist und daß den polnischen Eltern gewisse Facilitäten ertheilt worden sind, um ihre Kinder in der Muttersprache unterrichten zu lassen. Was den letzteren Punkt anbetrifft, so hat der Staat nur ein Interesse daran, daß die Kinder Deutsch lernen, aber nicht daran, daß die Kinder gehindert werden, auch polnisch zu lernen. Was die Erzbischöfsfrage anbetrifft, so ist es undurchführbar, der polnisch-katholischen Bevölkerung einen Oberhaupt, der ihrer Sprache nicht mächtig ist, auf die Dauer aufzubringen. Man täuscht sich im Fürsten Bismarck, wenn man meint, daß er es auf die Dauer vermöcht hätte. Er, der Herrn v. Ledochowski zum Erzbischof gemacht und in den Acker geworfen hat, der den Kulturmampf eingeleitet und ihn plötzlich abgebrochen hat, der den Versuch gemacht hat, Polen mit 100 Millionen Mark zu germanisieren und den Polenfreund Grafen Leditz mit der Durchführung dieses Versuches betraut hat, er stand noch nicht am Schlusse seiner Wandelungen. In der Behandlung der Polenfrage durch Herrn v. Caprivi liegt für die freisinnige Partei kein Element der Verstimming.

## Deutschland.

\* Berlin, 3. Dezbr. Der deutsche Kaiser über sandte dem Erzherzog Rainer von Österreich anlässlich des Todes des Erzherzogs Heinrich ein herzlich abgesetztes Beileidstelegramm, welches vom Erzherzog Rainer sofort telegraphisch beantwortet wurde.

\* Kaiser Friedrich-Denkmal bei Wörth. Die geschäftsführenden Ausschüsse für die Errichtung eines Kaiser Friedrich-Denkmales bei Wörth haben ein Preisausschreiben erlassen, welchem wir Folgendes entnehmen:

Jugelassen zur Preisbewerbung sind nur Angehörige des deutschen Reiches, jedoch ohne Rück-

sicht auf ihren Wohnsitz im In- oder Auslande. Als Platz für das Denkmal ist ein Punkt auf der Hügelkette östlich von Wörth bestimmt, welcher einen umfassenden Überblick über das gesamte Schlachtfeld gestattet und in der Nähe der Stelle liegt, von wo aus der Kronprinz die Schlacht leitete. — Das Denkmal soll den Kronprinzen zu Pferde in der Uniform, welche er am Schlachttage trug, darstellen. Am Sockel sollen, sei es durch Statuen, sei es durch Reliefs, die Waffenbrüderlichkeit von Nord- und Süddeutschland und die Wiedergewinnung von Elsaß-Lothringen zum Ausdruck gebracht werden. Als Unterbau des Denkmals und zur Applikation des hügeligen Terrains ist ein weites drei bis vier Meter hohes Plateau mit Treppenanlagen notwendig, welches in der Skizze aber nicht mit dargestellt zu werden braucht. Reiterstandbild und Sockelfiguren resp. Reliefs sollen in Bronze, der Sockel in hartem Gestein ausgeführt werden. Für die Beschaffung des Denkmals, ausließlich des Plateaus, ist die Summe von 200 000 Mk. vorzusehen. Die Skizzen sind bis spätestens zum 1. April 1892 an die königliche Akademie der Künste in Berlin einzusenden. Das Urtheil des Preisgerichts wird durch den kaiserlichen Statthalter in Elsaß-Lothringen, Fürsten zu Hohenlohe-Schillingsfürst, als dem Protector des Unternehmens, dem Kaiser zur Entscheidung über die Wahl des auszuführenden Entwurfes demnächst vorgelegt werden.

\* [Professor Delbrück über das „suprema lex regis voluntas“.] Professor Hans Delbrück, der früher als Erzieher im Hause des nachmaligen Kaisers Friedrich war und im Reichstage der freikonservativen Partei angehörte, schreibt in den „Preuß. Jahrbüchern“ über die Einzeichnung des Kaisers in das Münchener Rathsfremdenbuch:

Das Wort des Kaisers „voluntas regis suprema lex esto“ hat eine Auffregung hervorgerufen und eine Stimmung, wie können nicht sagen erzeugt, sondern zu Tage gebracht, die die schwersten Besorgnisse erweckt. Wir haben früher einmal ausgeführt, daß es im Wesen einer starken Monarchie, wie wie sie in Deutschland haben und haben wollen, liegt, daß auch die Subjectivität des Monarchen mit all' ihren Zusätzlichen stark zur Geltung kommt. Wer die Anregung, die von einer solchen Persönlichkeit auf dem Thron auf das ganze Staatsleben ausgeübt wird, dankbar empfindet, muß es auch in den Auge nehmen, wo sie eine Tendenz einschlägt, die ihm nicht zusagt. Jeder subjechte Wille aber erweckt Widerspruch, und wer die Augen offen hat, kann nicht verkennen, daß dieser Widerspruch im deutschen Volke stärker und stärker wird. Die Behandlung der Schulfrage, die Unterschrift „sic volo, sic iubeo“, die Rede in Düsseldorf, die Ansprache an die Corpsstudenten in Bonn, das Telegramm an Herrn v. Helmholz haben viel Murren und Kopfschütteln hervorgerufen. Das voluntas regis suprema lex aber hat gewirkt wie eine Ariegserklärung. Es ist ganz klar, daß eine Auffregung damit nicht beabsichtigt war. Absolutismus oder auch nur Verstärkung der monarchischen Gewalt sind in Deutschland so schlechterdings unmöglich, daß niemand hier auch nur an eine Gefahr glaubt, geschweige, daß sie wirklich bestände, oder an allerhöchster Stelle der leise Schimmer einer solchen Absicht vorläge. Man braucht sich dafür auf jene schönen, feierlichen Worte der ersten Thronrede des Kaisers gar nicht zu berufen. Dennoch hat jenes Wort einen wahren Sturm erregt. Die Presse ruft die Verfassung an, fragt, wo sind die konstitutionellen Minister und wettert gegen den Byzantinismus. Die Beamten räumen sich mit finstern Mienen scharfe Bemerkungen zu. Die Professoren schlecken in ihre Vorlesungen historische und staatsrechtliche Betrachtungen ein, daß von jeher Germania ein Königthum, aber kein unumstranktes gehabt habe. Die Geistlichen haben die Gelegenheit wahrgenommen, am letzten Sonntag zu predigen über den Spruch, daß das höchste Gesetz der Wille Gottes sei. Selbst die Offiziösen haben in ihren verlegenen Ausreden

christianische Kirchenmusik, der zweite das Oratorium zur höchsten Blüthe gebracht; Gluck hat die Oper durch seine Reformen gewaltig gefördert; Handel hat die neuere thematische Musik und deren Formen (Sonate und Symphonie) begründet; Beethoven hat in dieselben Formen, die bei ihm allerdings mächtig erweitert wurden, einen ganz neuen Inhalt gebracht; Schubert endlich ist der geniale Begründer des eigentlichen Kunstsliedes. Mozart, dessen Thätigkeit alle Gebiete der Musik umfaßte, ist trotz des vielen Neuen, das seine Compositionen bringen, nicht als Reformator oder Begründer eines Zweiges seiner Kunst zu betrachten. Trotzdem nimmt er eine ganz eigenartige Stellung in der Musikgeschichte ein. Man kann diesen wunderbaren, reich begabten Meister kurzweg den idealsten Vertreter des reinen Wohlauts, des schönen Klanges, der schönen Form nennen. So kunstvoll viele Compositionen Mozarts in Bezug auf strenge Form sind, so reich der Stimmungsgehalt seiner Musik ist, so charakteristisch er speziell auf dem Gebiet der Oper sich zeigt: in alle dem ist ihm in einem oder dem andern Punkt einer seiner großen Kunstreichen überlegen. Aber in dem wunderbaren Ebenmaß der formalen Anmut, die auch bei schärfster Charakteristik nie die Gesetze des Wohlauts verletzt, steht er unerreicht da. Bei keinem der klassischen Componisten finden wir eine so ideale Harmonie zwischen künstlerischer Form, scharfer Charakteristik und fließendem, melodiösem Wohlaut, wie bei diesem großen Meister. Da der Wohlaut, die edelste Sinnlichkeit bei Mozart als das oberste, nie verleugnete Kunstgebot maßgebend ist, kann man ihn gewissermaßen als den idealsten Componisten betrachten, gleichsam als die Verkörperung der Tonkunst selbst.

Gehen wir Mozarts künstlerische Mission darin, das Ideal des Wohlauts und der schönen Form an sich zu schaffen, so darf es uns nicht verwundern, daß seine Schöpfungen dem modernen Kunstgeschmack wenig entsprechen. Denn das

## Wolfgang Amadeus Mozart

(gestorben den 5. Dezember 1791).

Heute vor hundert Jahren sank der große Fürst im Reich der Töne, Wolfgang Mozart, in den ewigen Schlaf. Ist die Erinnerung an das Dahinscheiden eines bedeutenden Menschen immer seierlich und rührend, so ist das Gedenken an Mozarts frühen Tod doppelt ergreifend. Diesen Mann, dem die Natur die wunderbarsten Gaben verliehen hatte, dessen frühe Kindheit so goldener Sonnenchein des Glücks und des höchsten Ruhmes bestrahlt, riß ein früher Tod mittler aus seinem reichsten Schaffen hinweg. Nicht voll sechsdreißig Jahre des Erdenseins waren dem genialsten aller Tondichter beschieden. Und mit Wehmuth muß es uns erfüllen, daß der Mann, dessen Ruhm heute die ganze Welt erfüllt, während seines kurzen Lebens von den glänzendsten äußeren Gütern dieser Welt gar so wenig für sich gehabt hat. Mozart hat zwar nicht mit Nahrungsorgen im strengsten Sinne des Wortes zu kämpfen gehabt, aber seine pecuniäre Lage war eine so traurige, daß er aus den Geldverlegenheiten nie herauskam. Muß man auch zugeben, daß zum Theil daran sein und seiner Frau Ungeheuer in allen wirtschaftlichen Dingen schuld war, so bleibt es doch höchst bedauerlich, daß ein Künstler von Mozarts Range so arm gestorben ist, daß er in einem Massengrab der Armen begraben wurde. Als dann später seine Frau den Versuch machte, dem geliebten Gatten eine würdige Grabstätte zu bereiten, waren die sterblichen Überreste des großen Mannes nicht mehr zu finden. Der pietätvolle Freund der Tonkunst kann in Wien die Gräber eines Gluck, Haydn, Beethoven und Schubert besuchen, nicht aber die letzte Ruhestätte Mozarts.

Wie glänzend hatte Mozarts Künstlerlaufbahn begonnen! Schon im zartenen Kindesalter zeigte sich seine erstaunliche Begabung für die Tonkunst, für die ein Seitenstück einzig von allen

großen Componisten Franz Schubert bietet. Von dem sechsten Jahre an wurde der geniale Anabe von aller Welt bewundert. Könige, Fürsten, die vornehmsten Damen liebkosten und beschenkten ihn. Dies Wunderkind war dann eines der wenigen, bei denen das Wunder nicht mit der Kindheit zugleich verschwindet. Mozart, der Mann, hielt mehr als reichlich, was Mozart, das Kind, versprochen hatte. Und seine äußere Laufbahn, sein Ende? Wie wenig entsprachen sie dem reichen Blüthenregen von herzlichen Tonköpfungen, welche dieser Mann der Mitt- und Nachwelt zur Freude und Erbauung geschenkt hat! Um das heute zu verstehen, muß man sich vergegenwärtigen, welch ein gewaltiger Umschwung sich in der sozialen Stellung der Musiker seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts vollzogen hat. Beethoven spielte schon eine weit andere Rolle in dem Verkehr mit der reichen Aristokratie. Er verdankte das seinem stolzen, wohlberechtigten Selbstbewußtsein. Wie ganz anders aber war das gesellschaftliche Ansehen, welches die bedeutenden Componisten unseres Jahrhunderts überall genossen. Mendelssohn, Schumann, Liszt und Wagner dankten ihrer allgemeinen, auf alle Gebiete des geistigen Lebens sich erstreckenden Bildung eine Stellung, von der Mozart sich nichts hätte träumen lassen. Der geniale Meister begann seine künstlerische Thätigkeit in abhängiger Stellung als Hofmusikus eines übermütigen Aristokraten, des Erzbischofs von Salzburg. Als ihm dieses unwürdige Verhältniß — Mozart wurde wie ein niedriger Dienstbote behandelt — unerträglich geworden war, und er nun allein vom Ertrag seiner Kunst lebte, hatte er fortwährend mit pecuniären Schwierigkeiten zu kämpfen. Mozart, wohl der genialste aller Tonkünstler, mußte zum Zweck des Lebensunterhalts schlecht bezahlte Privatstunden geben. Weder der Erlös seiner Compositionen, noch der Ertrag seiner mehrfachen Concertreisen brachte ihm eine nennenswerthe Summe ein. Erst im Jahre 1789, zwei

gezeigt, daß sie im Grunde dasselbe denken. Warum der Sturm, da es sich doch tatsächlich nur um ein Wort, um durchaus nichts Concretes, keine Absicht, keinen Plan, kein Symptom handelt, daß irgend etwas Neues ahnen läßt? Wir wollen uns nicht schämen, es auszusprechen; die Aufregung ist deshalb so groß, weil die öffentliche Meinung jenen Spruch als eine Art Beleidigung empfunden hat und weil damit eine bereits vorhandene Stimmung zum Ausbruch gebracht worden ist. Man hat das zufällige Wort nur als den Exponenten des subjektiven monarchischen Willens aufgefaßt, dem man sich rüstet, Widerstand zu leisten. Hier liegt für die Zukunft eine Gefahr, die gar nicht ernst genug genommen werden kann."

\* [Die Veröffentlichung der neuen Lehrpläne für die höheren Schulen] scheint doch nicht so nahe bevorzustehen, wie es verschiedentlich angekündigt oder in Aussicht gestellt wurde. Vorläufig finden an den einzelnen Anstalten noch immer eingehende Berathungen statt, deren Ergebnisse zunächst den Provinzial-Schulcollegien und von diesen dem Cultusministerium mitgetheilt werden. Darüber kann noch einige Zeit vergehen.

\* [Zur Abtretung Helgolands.] Man erinnert sich, daß der Reichskanzler in seiner großen Statute darauf hingewiesen hat, welche Gefahr für Deutschland aus einer Abtretung Helgolands seitens Englands an eine deutschfeindliche Macht hätte entstehen können. Im ersten Augenblick sah man an, daß diese Aeußerung nur deshalb gefallen sei, um den Abschluß des deutsch-englischen Afrikavertrages schärfer zu motivieren. Wie jetzt aber verlautet, hat dieser Aeußerung doch eine tatsächliche Gefahr zu Grunde gelegen. Es sollen nämlich in der That, schreibt das „Fremdenbl.“, zwischen der englischen Regierung und Dänemark Verhandlungen über die Abtretung der Insel an Dänemark statt, deren Ergebnisse zunächst den Provinzial-Schulcollegien und von diesen dem Cultusministerium mitgetheilt werden. Darüber kann noch einige Zeit vergehen.

\* [Zur Abtretung Helgolands.] Man erinnert sich, daß der Reichskanzler in seiner großen Statute darauf hingewiesen hat, welche Gefahr für Deutschland aus einer Abtretung Helgolands seitens Englands an eine deutschfeindliche Macht hätte entstehen können. Im ersten Augenblick sah man an, daß diese Aeußerung nur deshalb gefallen sei, um den Abschluß des deutsch-englischen Afrikavertrages schärfer zu motivieren. Wie jetzt aber verlautet, hat dieser Aeußerung doch eine tatsächliche Gefahr zu Grunde gelegen. Es sollen nämlich in der That, schreibt das „Fremdenbl.“, zwischen der englischen Regierung und Dänemark Verhandlungen über die Abtretung der Insel an Dänemark statt, deren Ergebnisse zunächst den Provinzial-Schulcollegien und von diesen dem Cultusministerium mitgetheilt werden. Darüber kann noch einige Zeit vergehen.

\* [Handelsstatistik.] Als Ergänzung zu den abgeschlossenen Handelsverträgen ist eine umfangreiche Handelsstatistik aufgestellt worden. Dieselbe ist dem Vernehmen nach sowohl vorbereitet, daß sie gleichzeitig mit den Vertragsentwürfen an den Reichstag gelangen wird.

\* [In den Strafanstalten] werden auf Anordnung des Ministers des Innern Seefische zur Verpflegung mit verwendet werden. Das in den Anstalten gebrauchte Brod soll einen Zusatz von Kartoffelmehl erhalten.

\* [Die überseeische Auswanderung] aus dem deutschen Reich über deutsche Häfen, Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam betrug im

Okttober	Januar bis Okttober
1891	12 272
1890	9 523
1889	9 409
1888	9 759
1887	9 793
	102 879
	81 958
	81 780
	89 711
	90 556

Von den im laufenden Jahre ausgewanderten 182 879 Personen kamen aus der Provinz Polen 18 696, Westpreußen 12 691, Pommern 3913, aus Böhmen rechts des Rheins 7978, der Provinz Hannover 6084, aus Württemberg 5686, der Provinz Brandenburg mit Berlin 5230, Rheinland 4444, aus Baden 3856, der Provinz Schleswig-Holstein 3827, aus dem Königreich Sachsen 3662, der Provinz Hessen-Nassau 2764, Schlesien 2444, Westfalen 2098, Ostpreußen 1988.

Stuttgart, 1. Dezbr. Die hiesige „Württemberg. Volkszeitung“, das offizielle Organ des Nationalliberalismus bringt einen Artikel über die deutsche Partei, der geeignet ist, das größte Aufsehen zu erregen. Es heißt in dem Schriftstück, das der Redaktion aus dem Wahlkreise Bahnang-Hall-Dehringen zugegangen ist:

„In einer Zeit, wo des Königs Wille als letztes Gesetz hingestellt und der Bürgerstand den Rekruten

Hauptgesetz aller modernen Kunst ist gerade das Gegentheil von dem, was wir Mozarts Mission genannt haben. Die schöne Form gilt heute in allen Kunstreihen bei den überwiegenden Mehrheit als etwas sehr Untergordnetes, wenn nicht gar völlig Überflüssiges; der packende Inhalt gilt alles. Das trifft ebenso für die heutige Malerei oder Dichtkunst wie für die heutige Musik zu. In den letzteren wird ja von den Vertretern der neuromantischen Schule — den Anhängern Olitzs und Wagners — der formalen Schönheit geradezu der Krieg erklärt; ihnen gilt die Musik nur insoweit für eigentliche Kunst, als sie der Ausdruck eines geistigen Inhalts ist. So lange diese Richtung die herrschende bleibt, so lange die Mehrheit des Publikums die Tonstücke nur als Darstellungsmittel eines außerhalb der Musik liegenden Inhalts betrachtet, so lange können die kristallklaren, sühnen Tonbilder eines Mozart nur eine verhältnismäßig geringe Stellung im öffentlichen Musikkreis einnehmen.“

Allerdings wird nun von verschiedenen Seiten versucht, Mozart auch zu einem Vorläufer der modernen Richtung zu machen. Weil er eminent charakteristische Opernmusik geschrieben hat, soll er auch schon eine Art verkappter Wagner gewesen sein. Diese Versuche sind überaus belustigend. Dem einsichtsvollen Kunsthistoriker oder Kunstsfreund kann es auch nicht einen Augenblick verborgen bleiben, welche unüberbrückbare Kluft den großen Meister von der heutigen herrschenden Musikrichtung trennt. Ihm war die melodische Erfindung, die thematische Fasertreibung, der harmonische Wohlklang, die hergerundete Form bei all seinem Schaffen maßgebend. Schöne Musik wollte er, oder besser sagt: mußte er vor allem schaffen. Dass dieselbe auch in seinen Opern durchaus charakteristisch wurde, das danken wir seinem dramatischen Talent. Dies sprach sich bei ihm völlig naiv aus. Nicht einer bewußten Reflexion ist es zuzuschreiben, daß die Melodien eines Don Juan, Leporello,

als ungeeignet für den Umgang der Soldaten bestimmt wird, verlangt der aufgeklärte Bürgerstand von seinen Vertretern ein manhafteres und unabkömmliges Eintreten für seine Lage und politischen Ideale als dies gemeinhin der Fall war.“

Hierauf kritisiert der Artikel, daß man in der württembergischen Kammer anlässlich des Thronwechsels sich zu keinem höheren Akte als zur Absaffung einer Ergebnisadreße aufgerufen habe. Er fordert weiter auf, daß die Partei, nachdem die nationale Frage erledigt sei, auf ihre liberalen Aufgaben sich besinne, daß ihre Redner sich anstatt mit historischen Fragen über die nationale Entwicklung lieber mit brennenden Tagesfragen beschäftigen.

„Seien wir also aufrichtig liberal, wie es die Partei lange Zeit gewesen ist! Wahrlich der Fragen, die in besonnen-freiherrlichem und forschrittliechem Sinn gelöst sein wollen, steht es genug; Revision der ersten und zweiten Kammer, Vertretung der Stadt Stuttgart, Diäten der Abgeordneten, zweijährige Dienstzeit, Abschaffung der Lebenslänglichkeit des militärischen Gerichtsverfahrens, Verbilligung der Lebensmittel, Sparfamiliensatz im Staatshaushalt, Einschränkung der Ausgaben für militärischen Prunk u.s.w.“

Zuletzt wird die Hoffnung ausgesprochen, daß die am 6. Dezember in Stuttgart tagende Frauensmännerversammlung der deutschen Partei von freiheitlichem Geiste getragen sei, damit die Partei wiederum eine Vertreterin des unabhängigen Bürgerthums werde.

### Italien.

Rom, 3. Dez. Die Deputirtenkammer begann heute die Berathung über die die Archäopolitik betreffenden Interpellationen. Cavallotti führte aus, in der österreichischen Delegation seien wichtige Erklärungen über die römische Frage gewechselt worden, deren Ernst mehr in demjenigen bestehe, was Graf Alnoky habe verschweigen wollen, als in demjenigen, was er gesagt habe. Cavallotti erinnerte daran, daß am 28. Mai 1877 Crispi als Präsident der Kammer und Depretis als Ministerpräsident den Deputirten Savini gehindert hätten, Handlungen der französischen Regierung betreffs innerer Fragen zu erörtern. Der Delegierte Jallinger habe dagegen die Stellung des Papstes in Italien ungehindert erörtern können. Die Erklärungen des Grafen Alnoky in der österreichischen Delegation seien um so bemerkenswerther, wenn man dieselben mit den Erklärungen der französischen Minister Ribot und Rovier vergleiche, welche doch nicht Minister einer mit Italien verbündeten Nation seien. Er fragt die Regierung, ob sie sich der Wichtigkeit dieses Zwischenfallen bewußt sei, und was sie hierbei zu thun beabsichtige. Cavallotti beleuchtete sodann die innere Politik des Cabinets vom Standpunkte des Garantiegesetzes aus, welchem er die Eigenschaft eines Staatsgrundgesetzes bestreiten müsse, und forderte alle liberalen Elemente zur Vereinigung auf. Imbriani verwies auf das Plebiscit der neapolitanischen Provinzen, welches die Einheit und Untheilbarkeit Italiens festgestellt habe, und fügte hinzu, Italien sei sonach grundsätzlich berechtigt, seine Rechte auf Trient und Triest wieder geltend zu machen. Der Präsident ermahnte Imbriani, die Verträge und Gesetze zu respektiren. Die Debatte wurde auf morgen verlegt. (W. L.)

### Coloniales.

\* [Geldbeschränkung in Neu-Guinea.] Während die „Nachrichten“ der Neu-Guinea-Compagnie ein genaues Verzeichniß der im Februar zu Frischhafen verstorbenen Beamten, an der Spitze der Generaldirektor Eduard Wissmann, brachten, dürften um dieselbe Zeit schon der neue General-

director, ein früherer österreichischer Offizier, auf Kaiser-Wilhelms-Land eingetroffen sein, der im September den Sunda-Archipel verlassen hat. Mit seiner Ankunft daselbst beginnt auch die Einschränkung der Compagnie auf weniger Stationen als bisher; u. a. wird die Station Hafeldhausen aufgegeben, in deren Nähe die Missionare Scheidt und Bösch, wie der Beamte v. Moiss von Eingeborenen ermordet wurden. Auch im Bismarck-Archipel wird man einzelne bisherige Niederlassungen aufgeben. Das erinnert an den Congo-Staat, der auch nach wenigen Jahren den größten Theil seiner Stationen aufgab und sich vernünftiger Weise auf wenige Arbeitspunkte beschränkte.

Berlin, 4. Dez. Im Reichstag wurde zunächst die zweite Lesung des Krankenkassengesetzes erledigt. Es handelte sich um die Schluss-, Straf-

und Übergangsbestimmungen. Die Debatte, die unter großer Unaufmerksamkeit des auch heute wieder nur äußerst spärlich besetzten Hauses über die Strafbestimmungen geführt wurde, drehte sich um mehrere Amendements der Abgg. Molkenbuhr (soc.), Grüber (Centr.), v. Münch (wilddem.) und v. Strombeck (Centr.), die sämmtlich eine präzisere bzw. verschärfte Fassung der bezüglichen, gegen die Verstöße der Arbeitgeber in dem Gesetz und in der Novelle vorgesehenen Strafschriften anstreben und in der Fassung der Commission zur Annahme gelangten. Als Tag des Inkrafttretens des Gesetzes hat die Commission den 1. October 1892 festgesetzt, auf Antrag des Abg. Ebert (freis.).

wurde der Termin auf den 1. Januar 1893 hinausgeschoben. Die Commission schlug eine Resolution vor, die dahin geht, daß die verbündeten Regierungen ersucht werden, geeignete Maßregeln zu ergreifen, daß in sämmtlichen Bundesstaaten die Feststellung der ortsüblichen Tagelöhne nach thunlichst gleichen Grundsätzen und den tatsächlichen Tagelöhnen der gewöhnlichen Tagearbeiter entsprechend erfolge.

Abg. Möller (nat.-lib.): Die von mir angeregte Resolution ist in der Commission einstimmig angenommen. Es ist leider Thatsache, daß man die Durchschnittslöhne an vielen Orten nicht nach den Löhnen der Handarbeiter, sondern nach denen der weniger leistungsfähigen Arbeiter festgesetzt hat. Auch ist es vorgekommen, daß man da, wo eine erhebliche Differenz zwischen den billigen Löhnen der ländlichen und denen der industriellen Arbeiter herrscht, die ersten zur Grundlage genommen hat. Wir wünschen, daß überall der tatsächliche Verdienst zur Abmessung der Gehunterstützung benutzt wird.

Die Resolution wurde einstimmig angenommen und damit ist die zweite Lesung des Gesetzes beendet.

Es folgten Wahlprüfungen. Dem Antrag der Wahlprüfungscommission entsprechend wurde beschlossen, vor der Entscheidung über die Wahl im Kreise Teltow (Prinz Hohenlohe (cons.)) eine Reihe von Erhebungen zu veranlassen und die Beschlusssatzung über die Gültigkeit der Wahl bis zum Abschluß dieser Erhebungen auszusehen. Die Wahlen der Abgg. v. Hellendorf (cons. 7. Marienwerder) und Hartmann (cons. 23. Sachsen) werden für gültig erklärt.

Mit Unterstützung der freisinnigen Partei hat der Abg. Richter zur Berathung des Etats des Reichsamts des Innern bei dem Titel der Reichsschulden-Commission den Antrag eingebracht, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, zur Ausführung der Bestimmungen des Reichsmilitärgesetzes vom 4. Mai 1874 (S 14, letzter Absatz) dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen befuß Regelung der Vorbedingungen, welche zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigen. Die bezügliche Gesetzesfalte lautet: „Ein Gesetz wird die Vorbedingungen regeln, welche zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigen.“

Mit Unterstützung der freisinnigen Partei hat der Abg. Richter zur Berathung des Etats des Reichsamts des Innern bei dem Titel der Reichsschulden-Commission den Antrag eingebracht, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, zur Ausführung der Bestimmungen des Reichsmilitärgesetzes vom 4. Mai 1874 (S 14, letzter Absatz) dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen befuß Regelung der Vorbedingungen, welche zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigen. Die bezügliche Gesetzesfalte lautet: „Ein Gesetz wird die Vorbedingungen regeln, welche zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigen.“

Mit Unterstützung der freisinnigen Partei hat der Abg. Richter zur Berathung des Etats des Reichsamts des Innern bei dem Titel der Reichsschulden-Commission den Antrag eingebracht, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, zur Ausführung der Bestimmungen des Reichsmilitärgesetzes vom 4. Mai 1874 (S 14, letzter Absatz) dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen befuß Regelung der Vorbedingungen, welche zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigen. Die bezügliche Gesetzesfalte lautet: „Ein Gesetz wird die Vorbedingungen regeln, welche zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigen.“

Mit Unterstützung der freisinnigen Partei hat der Abg. Richter zur Berathung des Etats des Reichsamts des Innern bei dem Titel der Reichsschulden-Commission den Antrag eingebracht, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, zur Ausführung der Bestimmungen des Reichsmilitärgesetzes vom 4. Mai 1874 (S 14, letzter Absatz) dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen befuß Regelung der Vorbedingungen, welche zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigen. Die bezügliche Gesetzesfalte lautet: „Ein Gesetz wird die Vorbedingungen regeln, welche zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigen.“

Mit Unterstützung der freisinnigen Partei hat der Abg. Richter zur Berathung des Etats des Reichsamts des Innern bei dem Titel der Reichsschulden-Commission den Antrag eingebracht, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, zur Ausführung der Bestimmungen des Reichsmilitärgesetzes vom 4. Mai 1874 (S 14, letzter Absatz) dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen befuß Regelung der Vorbedingungen, welche zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigen. Die bezügliche Gesetzesfalte lautet: „Ein Gesetz wird die Vorbedingungen regeln, welche zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigen.“

Mit Unterstützung der freisinnigen Partei hat der Abg. Richter zur Berathung des Etats des Reichsamts des Innern bei dem Titel der Reichsschulden-Commission den Antrag eingebracht, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, zur Ausführung der Bestimmungen des Reichsmilitärgesetzes vom 4. Mai 1874 (S 14, letzter Absatz) dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen befuß Regelung der Vorbedingungen, welche zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigen. Die bezügliche Gesetzesfalte lautet: „Ein Gesetz wird die Vorbedingungen regeln, welche zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigen.“

Mit Unterstützung der freisinnigen Partei hat der Abg. Richter zur Berathung des Etats des Reichsamts des Innern bei dem Titel der Reichsschulden-Commission den Antrag eingebracht, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, zur Ausführung der Bestimmungen des Reichsmilitärgesetzes vom 4. Mai 1874 (S 14, letzter Absatz) dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen befuß Regelung der Vorbedingungen, welche zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigen. Die bezügliche Gesetzesfalte lautet: „Ein Gesetz wird die Vorbedingungen regeln, welche zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigen.“

Mit Unterstützung der freisinnigen Partei hat der Abg. Richter zur Berathung des Etats des Reichsamts des Innern bei dem Titel der Reichsschulden-Commission den Antrag eingebracht, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, zur Ausführung der Bestimmungen des Reichsmilitärgesetzes vom 4. Mai 1874 (S 14, letzter Absatz) dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen befuß Regelung der Vorbedingungen, welche zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigen. Die bezügliche Gesetzesfalte lautet: „Ein Gesetz wird die Vorbedingungen regeln, welche zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigen.“

Mit Unterstützung der freisinnigen Partei hat der Abg. Richter zur Berathung des Etats des Reichsamts des Innern bei dem Titel der Reichsschulden-Commission den Antrag eingebracht, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, zur Ausführung der Bestimmungen des Reichsmilitärgesetzes vom 4. Mai 1874 (S 14, letzter Absatz) dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen befuß Regelung der Vorbedingungen, welche zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigen. Die bezügliche Gesetzesfalte lautet: „Ein Gesetz wird die Vorbedingungen regeln, welche zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigen.“

Mit Unterstützung der freisinnigen Partei hat der Abg. Richter zur Berathung des Etats des Reichsamts des Innern bei dem Titel der Reichsschulden-Commission den Antrag eingebracht, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, zur Ausführung der Bestimmungen des Reichsmilitärgesetzes vom 4. Mai 1874 (S 14, letzter Absatz) dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen befuß Regelung der Vorbedingungen, welche zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigen. Die bezügliche Gesetzesfalte lautet: „Ein Gesetz wird die Vorbedingungen regeln, welche zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigen.“

Mit Unterstützung der freisinnigen Partei hat der Abg. Richter zur Berathung des Etats des Reichsamts des Innern bei dem Titel der Reichsschulden-Commission den Antrag eingebracht, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, zur Ausführung der Bestimmungen des Reichsmilitärgesetzes vom 4. Mai 1874 (S 14, letzter Absatz) dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen befuß Regelung der Vorbedingungen, welche zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigen. Die bezügliche Gesetzesfalte lautet: „Ein Gesetz wird die Vorbedingungen regeln, welche zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigen.“

Mit Unterstützung der freisinnigen Partei hat der Abg. Richter zur Berathung des Etats des Reichsamts des Innern bei dem Titel der Reichsschulden-Commission den Antrag eingebracht, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, zur Ausführung der Bestimmungen des Reichsmilitärgesetzes vom 4. Mai 1874 (S 14, letzter Absatz) dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen befuß Regelung der Vorbedingungen, welche zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigen. Die bezügliche Gesetzesfalte lautet: „Ein Gesetz wird die Vorbedingungen regeln, welche zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigen.“

Mit Unterstützung der freisinnigen Partei hat der Abg. Richter zur Berathung des Etats des Reichsamts des Innern bei dem Titel der Reichsschulden-Commission den Antrag eingebracht, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, zur Ausführung der Bestimmungen des Reichsmilitärgesetzes vom 4. Mai 1874 (S 14, letzter Absatz) dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen befuß Regelung der Vorbedingungen, welche zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigen. Die bezügliche Gesetzesfalte lautet: „Ein Gesetz wird die Vorbedingungen regeln, welche zum einjährig-freiwilligen Dienst berechtigen.“

Mit Unterstützung der freisinnigen Partei hat der Abg. Richter zur Berathung des Etats des Reichsamts des Innern bei dem Titel der Reichsschulden-Commission den Antrag eingebracht, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, zur Ausführung der Bestimmungen des Reichsmilitärgesetzes vom 4. Mai

hürtlich ein Flugblatt verbreitet worden, das in Bezug auf die Vorkommnisse bei der unterzeichneten Firma unrichtige Angaben enthält. Der Ton dieses Flugblattes legte es mir nahe, auf eine Entgegnung ganz zu verzichten. Einzelne Anfragen, welche auf Grund jenes Flugblattes an mich gerichtet wurden, veranlassen mich dagegen, wenigstens einigen thatssächlichen Unrichtigkeiten desselben entgegenzutreten.

1. Mit denjenigen Buchdruckerei-Hilfsen der Firma A. W. Räfemann, welche über 10 Jahre bei derselben tätig sind — gleichviel ob bei der „Danziger Zeitung“ oder im Werkdruck beschäftigt — habe ich mich in freier Ueber-einkunft vor Ausbruch des Aufstandes über die künftigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse geeinigt. Ein großer Theil der übrigen Hilfsen, sowie 3, denen eine Lohnaufbesserung ebenfalls zu Theil geworden war, haben von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch gemacht und nach Ablauf der gesetzlichen Frist die Arbeit verlassen, da ich — schon mit Rückicht auf die zum Theil contractmäßig vereinbarten Preise für Buchdruckarbeiten — die geforderte Lohn erhöhung zur Zeit als bindend nicht übernehmen konnte. Für die Mitarbeiter am „Danziger Courier“ war die Erhöhung deshalb nicht an- gängig, weil derselbe zur Zeit keinen Gewinn bringt.

Versprechungen irgend welcher Art sind in früherer Zeit niemals gemacht worden.

2. Der Name des Herrn Abgeordneten Rickert ist ohne irgend welchen Grund durch das Flugblatt in die Sache hineingezogen worden. Herr Rickert weilt zur Zeit, als der Aufstand begann, gar nicht in Deutschland; einer eventuellen Lohn erhöhung hatte er schon vor Antritt seiner Reise zugestimmt. In meine sonstigen geschäftlichen Maßnahmen hat er sich nicht hineingemischt und ist über die Details auch gar nicht unterrichtet gewesen.

3. Niemals habe ich mich darum gekümmert, ob die bei der Firma A. W. Räfemann thätigen Mitarbeiter dem Verbande der Buchdruckerhilfen angehören oder nicht. Ich habe bei Anstellung neuer Kräfte nur auf gewerbliche Fähigkeiten und Leistungen gelehnt.

4. Unrichtig ist, daß die sofortige Entlassung des Kassiers des Unterführungsvereins deutscher Buchdrucker, der bei mir gar nicht beschäftigt gewesen ist, auf meine Veranlassung erfolgt sei, wie das Flugblatt behauptet.

Im übrigen auf das Flugblatt einzugehen, verzichte ich. Dass es stets mein ernstes Bestreben gewesen ist, mit meinen Mitarbeitern in gutem, friedlichen Verhältnis zu leben, werden diejenigen wissen, die seit einer Reihe von Jahren in der Firma tätig sind.

Otto Räfemann,  
In Firma: A. W. Räfemann.

richten sind, als Wege- und Brückengelber etc., 7. auf Errichtung ausgelegter Projekthöfen von dem dazu verpflichteten Gegner; auf Nachzahlung der von den Gerichten, Generalcomissionen, Revisionscollegien und Verwaltungsbüroden gar nicht oder zu wenig eingeforderten oder auf Errichtung der an dieselben zu viel gezahlten Kosten mit Einschluß der Stempel und Portogefälle. Die Verjährung wird nur durch die Zustellung der Klage oder des Zahlungsbefehls unterbrochen. Mit kaum nennenswerten Kosten läßt sich übrigens die Verjährung unterbrechen, wenn der Gläubiger seinen Schuldner vor den Schiedsmann zur Anerkennung seiner Schuld lädt. Die Verhandlungen sind stempel- und kostenfrei und es sind nur die Schreib- und Postgebühren zu entrichten.

\* [Patente] sind angemeldet worden: 1) auf eine Einspanvorrichtung für Bohrwinden von Jacob Herrmann in Pr. Friedland Westpr., 2) auf eine Vorrichtung zur Erteilung des sogenannten Spiegelglases von Kamingarnstoffen u. dergl. von Friedrich Pohlenz in Cöslin und Martin Borchardt in Schivelbe.

\*\* [Armen-Unterstützungs-Verein.] In der am Freitag Abend abgehaltenen Comité-Sitzung wurden 844 eingegangene Unterstüzung-Gesuche genehmigt. Zur Vertheilung pro Dezember gelangen 445 Brode à 1 Rialgr., 406 Portionen Kaffee, 208 Pfund Mehl, 4 Henden, 4 Unterröcke, 5 Paar Schuhe, 3 Paar Strümpfe und 15 Paar Holzpantoffeln.

\* [Schwurgericht.] In der gestern Nachmittag zu Ende geführten Verhandlung gegen den Förster Zeiß in Rieda wegen Meineides wurden die Angaben des Hauptbelastungszeugen Potryhus noch durch das Zeugnis eines Chausseeaufsehers bestätigt, welcher angab, daß Zeiß an dem Abend, an welchem Potryhus beim Wildbeschluß betroffen wurde, die Wohnung derselben mit einem Gewehr betreten und sie ohne dasselbe wieder verlassen habe. Die Geschworenen erklärten den Angeklagten des Meineides schuldig, nahmen aber an, daß er sich durch die Angabe der Wahrheit eine Verfolgung wegen Beihilfe zu einem Jagdvergehen zugezogen haben würde, was bekanntlich Strafmilderung zur Folge hat. Zeiß wurde vom Gerichtshof zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt.

△ Neustadt, 4. Dezember. Die anfangs dieses Monats hier eröffnete Volkshütte erfreut sich allgemeiner Theilnahme und Unterstützung. Insbesondere haben die Vorsteherin des St. Vincenz-Frauenvereins hier selbst und auch andere Damen ihre Wohlthätigkeit durch reichliche Spenden für die Volkshütte befunden. Das zum Besten derselben veranstaltete Kirchenconcert hat einen Reinertrag von 172 Mk. ergeben.

Th.P. Königsberg, 4. Dez. Zu den Vorkommnissen, welche in unserer Stadt nicht ungerechtfertigtes Aufsehen erregt haben, gehört ein Erfolg an das Militär aller Grade, welcher demselben den Besuch der Lokalitäten der Bürgerressource untersagte und die in diesen Tagen erfolgte Rücknahme derselben. Nächst dem Schützenhaus hat bekanntlich die Bürgerressource den größten Versammlungssaal; die günstige Lage kommt hinzu.

Alle Parteien ziehen zu ihren politischen Veranstaltungen diesen Saal vor. Auch die sozialdemokratische Partei hat vor einiger Zeit dort eine Versammlung abgehalten, und hatte man auch auf diese den Saal anstandslos gegen gutes Gelingen überlassen. Dann erfolgte das militärische Verbot, dessen schnelle Aufhebung auch im Interesse der Musiker, die ja in der Bürgerressource öfter concertieren, nur mit Genugthuung gemeldet werden kann.

\* Insterburg, 4. Dezember. Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung widmen heute dem so plötzlich verstorbenen Oberbürgermeister Korn einen warmen Nachruf, in welchem es heißt: „Seit dem 18. März 1868 hat er an der Spitze unserer städtischen Verwaltung gestanden und mit voller Schaffensfreudigkeit bis zur letzten Stunde seines Amtes gewartet. Er hat in einer Zeit, als Insterburg einen raschen Aufschwung nahm, mit sicherem Blick das der Stadt Trommende erkannt und mit der größten Energie das erschafte Ziel verfolgt. Unter seiner thatkriegerischen und zielbewußten Leitung ist unsere Stadt zu ihrer jetzigen Größe emporgewachsen, und seiner die Bedürfnisse aller Bürger im Auge behaltenden Umstalt ver dankt sie viele musterhafte Einrichtungen. Die Stadt, wie er sie 1868 übernommen und wie er sie jetzt verlassen, gibt ein be redtes Zeugnis hier von.“ Tief traurend steht unsere Stadt an dem Sarge ihres allverehrten Oberbürgermeisters.“

### Vermischte Nachrichten.

\* [Frau Dr. jur. Kempin], welche bisher in Newyork an einem College über römisches und amerikanisches Recht las, hatte die Absicht, sich an der Zürcher Universität in ihrer Heimat niederkzulassen. Ihr waren auch von den juristischen Fachgenossen die bündigsten Zusicherungen gemacht. Die juristische Facultät der Zürcher Hochschule hatte ihr Gesuch um Ertheilung der Venia legendi für römisches, englisches und amerikanisches Recht in besurwortendem Sinne begutachtet. Der Senat dagegen, der sich, gefühlt auf diese Gutachten der Facultät, mit der Frage zu befassen hatte, kam zu dem Beschlusse, er wolle sich nicht darüber aussprechen, ob das

blickte in den Garten hinaus, tiefe Züge aus der Pfeife nehmend, die allmählich das Gemach mit dichtem Rauch erfüllte. Warum hat er nicht Malchen zu seiner christlichen Chefrau gewählt? dachte er wieder und wieder. Er wäre ein Schwiegersohn nach meinem Herzen gewesen. Und das Kind hätte ihn so lieb! Er seufzte tief auf. Es wollte etwas wie Bitterkeit seine milde Seele beschleichen. Habe ich ihn nicht mit geradezu väterlicher Liebe aufgenommen? Habe ich ihm nicht Haus und Herz geöffnet? Und nun diese schwere Enttäuschung! Noch beschäftigten ihn diese Gedanken, als es an sein Zimmer klopste und auf sein „Herrlein“ Ulrich Helft ein trat. In leichter Befangenheit begrüßte ihn der Pastor und rief, ohne ihn zu Worte kommen zu lassen: „Nun, wie gehts dem Commerienrath?“

Ulrich zuckte leicht mit den Schultern. „Traurig genug, er lebt noch! und ist sogar bei Bewußtsein. Eine baldige Erlösung ist ihm indessen einzig zu wünschen, da Besserung ausgeschlossen ist.“

„Mein armer Freund!“ rief der Pastor. „Welch ein Trost, daß er das Abendmahl genommen hat und vorbereitet vor den Herrn tritt.“

„Auch eine Freude für die kurze Dauer seiner tödlichen Tage ist ihm noch geworden!“ fiel Ulrich ein. „Das ist auch der Grund meines frühen Erscheinens bei Ihnen, Herr Pastor. Ich wollte Ihnen selbst mittheilen, daß ich mich mit Agnes Lüdens verlobt habe.“

Ein minutenlanges Schweigen folgte.

„Ich hörte schon davon“, entgegnete der Pastor endlich, indem er dem jungen Manne die Hand reichte. „Möge Gott Ihre Wahl segnen, lieber Bruder!“

Wieder trat ein peinliches Schweigen ein. „Dem Großvater meiner Braut, der unsern Bund noch zu segnen vermochte, ist ein Herzenswunsch damit erfüllt“, sprach Ulrich hastig. „Doch leben Sie wohl! Ich bin dort draußen nötig. Empfehlen Sie mich, bitte, Ihren Damen!“

(Fortsetzung folgt.)

Gesetz die Verleihung der Venia legendi an eine Frau zulasse oder nicht; dagegen wurde, wie dem „Berl. Tgbl.“ gemeldet wird, festgestellt, und zwar mit 19 gegen 10 Stimmen, daß der Senat der Ansicht sei, die Ertheilung der Venia an Damen würde der Hochschule Zürich nicht von Nutzen sein. (Die Frauen haben es sehr schwer, durchzudringen. Wahrscheinlich wird Frau Dr. Kempin, von welcher unsre Leser in letzter Zeit einige kleinere Arbeiten im Feuilleton kennen gelernt haben, ihren Entschluß, nach Europa überzufallen, über kurz oder lang doch durchführen.)

\* [Platina.] Ruhland, sagte dieser Tage der

„Prav-Westnik“, hat soviel Platina, daß es allen Bedürfnissen entsprechen kann, und ganz besonders häufig findet man dieses kostbare Metall im Permischen Gouvernement. Es ist noch nicht lange her, in den älteren Jahren, als die Nachfrage nach Platina eine nur sehr geringe war, da hatte es eigentlich gar keinen Preis und wurde vielfach als ganz vertheilt angesehen; benutzt doch die sibirischen Goldsucher das Platina, welches beim Auswaschen des Goldes in großen Körnern zum Vortheile kam,

als — Schrot. Erst als die Nachfrage immer stärker wurde, begann man die reichen Platina-Lager zu bearbeiten und auszubeuten. Sehr geht geht das gewonnene Platina im Rohzustand nach Petersburg und gelangt von dort auf die ausländischen Märkte, besonders nach London, wo die englische Bank große Vorräte dieses Edelmetalls besitzt und auch dessen Börsepreis bestimmt wird. Von 1886—1890 stieg der Preis von 3000 auf 12000 Rubel für das Pud (16 Rialgr.). Bearbeiter lehrte dann das Platina nach Ruhland zurück. Auffallend ist, daß es in Petersburg, dem Stapelorte des Rohplatinas, nur zwei Laboratorien gibt, die sich mit der Reinigung dieses Edelmetalls beschäftigen, und auch diese reinigten im Jahre 1888 nur 31 Pud.

AC. [Der Goldreichthum des Maschonalandes.] Der Premierminister der Capcolone und leitende Geist der britischen südafrikanischen Gesellschaft Cecil Rhodes, äußerte sich auf Grund eigener Anschauung über den Goldreichthum des Maschonalandes wie folgt: Das Alluvialgold scheint meistens von einem unbekannten alten Volke schon ausgebeutet zu sein. Was aber die Golde im Felsgestein betrifft, so sind hierfür die Aussichten günstiger. Die Gesellschaft hat über 6000000 Lstr. zur Aufschließung des Landes ausgegeben und darf deshalb wohl auf einen Ertrag rechnen.

### Schiff-Nachrichten.

Göhren, 3. Debr. Bei heftigem Nordweststurm ist gestern ein Mönchguter Fischerkutter gekentert. Ein Fischer rettete sich durch Schwimmen, drei andere fanden den Tod durch Ertrinken, da es unmöglich war, ihnen Hilfe zu bringen.

Friedrichswa, 30. Novbr. Die Brigg „Negin“ aus Tjomö von Newcastle mit Kohlen nach hier bestimmt, ist in letzter Nacht auf Svenörshjaerne gestrandet. Befahrung gerettet.

Drontheim, 30. Novbr. Der Schooner „Columbia“ aus Aalford mit Heringen nach Drontheim, ist mit Mann und Frau in Drontheim-Fjord verloren gegangen.

Havre, 1. Dezbr. Das vor einem Monat von Tercamps nach Neufunland in See gegangene Fischerboot „Coriolan“ ist mit seiner ganzen Besatzung von 30 Mann untergegangen. Die meisten der Verunglückten waren Familienväter.

London, 3. Dezbr. Schiff-Courier.

Paris, 4. Dezbr. (Schlußcourse.) Amortis. 3% Rente 96,10, 3% Rente 96,50, 4% ungarische Goldrente 90/4, Franzosen 615,00, Lombarden 198,25, Türken 17,80. Aegypter 479,35. Tenden: träge. — Röhreloco 880 39,75. weißer Zucker per Dezember 42,12/2, per Januar 42,37/2, per Januar—April 42,87/2, per März—Juni 43,37/2. Tenden: matt.

London, 4. Dezbr. (Schlußcourse.) Engl. Consols 95/16, 4% preuß. Consols 105, 4% Russen von 1889 93/12, Türken 17%, ungar. 4% Goldrente 89,60, Aegypter 94/4, Blahdiscont 21/2%. Tenden: ruhig. — Havanna-Zucker Nr. 12 16/2, Rübenrohrzucker 14/4. — Tenden: fest.

Petersburg, 4. Dezember. Wechsel auf London 3 M. 102,00. 2. Orientali. 101 1/2. 3. Orientali. 101 1/2.

London, 3. Dezember. Wollauktion. Preise fest, be- hauptet bei lebhaftem Begehrtheit.

Newyork, 3. Dezbr. (Schluß-Courier.) Wechsel auf London (60 Tage) 4,81. Cable—Transfers 4,84 1/2.

Wechsel auf Paris (60 Tage) 5,23 1/2. Wechsel auf Berlin (60 Tage) 94 1/2, 4% fundierte Anleihe 117 1/2, Canadian-Pacific-Aktion 88, Central-Pacific-Akt. 31 1/2, Chicago u. North-Western-Aktion 118 1/2, Chic. Mil. u. St. Paul-Aktion 76 1/2, Illinois-Central-Akt 103 1/2, Lake-Shore-Michigan-South-Aktion 125 1/2, Louisville u. Nashville-Aktion 78 1/2, Nenn. Lake-Erie u. Western-Aktion 30 1/2, Penn. Central u. Hudson-River-Akt. 115 1/2, Northern-Pacific-Preferred-Akt. 70 1/2, Norfolk- u. Western-Preferred-Aktion 50 1/2, Philadelphia- und Reading-Aktion 125 1/2, Alchington Topeka und Santa Fe-Aktion 43 1/2, Union-Pacific-Aktion 41 1/2, Denver- und Rio-Grand-Preferred-Aktion 44 1/2, Gilber-Bullion 95 1/4.

Danzer Heiden-Missions-Vereins Pastor Hoppe, Abends 7 Uhr, Erbauungsfunde Prediger Pfeiffer. Freitag, Abends 7 Uhr, Erbauungsfunde derselbe. Heilige Geistkirche, (Evang.-Lutherische Gemeinde) Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 1/2 Uhr Pastor Röök. Freitag, Abends 7 Uhr, derselbe. Ev.-luth. Kirche, Mauerweg Nr. 4 (am breiten Thor). 10 Uhr Hauptgottesdienst Prediger Duncker. 6 Uhr Abend-Gottesdienst derselbe.

Missionsstaat Paradiesgasse Nr. 33. Nachmittags 2 Uhr Kindergottesdienst. Abends 7 Uhr Vortrag. Dienstag, Abends 8 Uhr, Bibelstunde. Donnerstag, Abends 8 Uhr, Gebetsstunde, Missionar Urbach. Königliche Kapelle, Frühmesse 8 Uhr. Hochamt mit Predigt 10 Uhr. Nachmittags 2 1/2 Uhr Vesperandacht. Dienstag Fest des hl. Nicolaus. Karfreitagsmesse 7 Uhr. Hochamt mit Predigt 9 1/2 Uhr. Nachmittags 3 Uhr Desperandacht. Dienstag Fest der St. Vincenz-Verein. — Dienstag Fest der unbefleckten Empfängnis Maria. Karfreitagsmesse 7 Uhr. Hochamt mit Predigt 9 1/2 Uhr. Nachmittags 3 Uhr Desperandacht.

St. Nicolai. Fest des hl. Nicolaus. Karfreitagsmesse 7 Uhr. Hochamt mit Predigt 9 1/2 Uhr. Nachmittags 3 Uhr Desperandacht mit Predigt und Collecte für den St. Vincenz-Verein. — Dienstag Fest der unbefleckten Empfängnis Maria. Karfreitagsmesse 7 Uhr. Hochamt mit Predigt 9 1/2 Uhr. Nachmittags 3 Uhr Desperandacht.

St. Brigitta. Militärgottesdienst. 8 Uhr heil. Messe mit polnischer Predigt Divisionspfarrer Dr. von Mieczkowski. Frühmesse 7 Uhr. Hochamt mit Predigt 9 1/2 Uhr. Nachmittags 3 Uhr Desperandacht.

Dienstag Fest Maria Empfängnis. Militärgottesdienst. 8 Uhr hl. Messe mit deutscher Predigt Divisionspfarrer Dr. v. Mieczkowski.

St. Hedwigskirche in Neufahrwasser. Vorm. 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt Pfarrer Reimann.

Freie religiöse Gemeinde, Gewerbehause. Vormittag, 10 Uhr. Ein Gemeindemitglied.

Baptisten-Kapelle, Schießstraße 13/14. Vormittags 9 1/2 Uhr und Nachmittags 4 1/2 Uhr Predigt Prediger Röök. Mittwoch, Abends 8 Uhr, Bibelstunde.

Evangel.-luth.-separierte Gemeinde, Mauerweg 3, 2 Treppen. Vorm. 10 Uhr, Nachm. 5 Uhr Gottesdienst. Zugang für jedermann.

### Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt, 4. Dezember. (Abendbörse.) Oester. Creditaction 235/4, Franzen 239/4, Lombarden 74/4, Ungar. 4% Goldrente 89,60, Russen von 1880 — Tenden: träge.

Wien, 4. Dezember. (Abendbörse.) Oester. Creditaction 275/4, Franzen 278,50, Lombarden 83,50, Galizier 204,75, ungar. 4% Goldrente 104,10. — Tenden: Bahnen fest.

Paris, 4. Dezbr. (Schlußcourse.) Amortis. 3% Rente 96,10, 3% Rente 96,50, 4% ungarische Goldrente 90/4, Franzosen 615,00, Lombarden 198,25, Türken 17,80. Aegypter 479,35. Tenden: träge.

Danzig, 4. Dezember. (Schlußcourse.) Amortis. 3% Rente 96,10, 3% Rente 96,50, 4% ungarische Goldrente 90/4, Franzen 239/4, Lombarden 74/4, Ungar. 4% Goldrente 89,60, Russen von 1880 — Tenden: träge.

London, 4. Dezember. Wollauktion. Preise fest, be- hauptet bei lebhaftem Begehrtheit.

Newyork, 3. Dezbr. (Schluß-Courier.) Wechsel auf London (60 Tage) 4,81. Cable—Transfers 4,84 1/2.

Wechsel auf Paris (60 Tage) 5,23 1/2. Wechsel auf Berlin (60 Tage) 94 1/2, 4% fundierte Anleihe 117 1/2, Canadian-Pacific-Aktion 88, Central-Pacific-Akt. 31 1/2, Chicago u. North-Western-Aktion 118 1/2, Chic. Mil. u. St. Paul-Aktion 76 1/2, Illinois-Central-Akt 103 1/2, Lake-Shore-Michigan-South-Aktion 125 1/2, Louisville u. Nashville-Aktion 78 1/2

# CHOCOLADE HARTWIG & VOGEL DRESDEN

Für den grösseren Consum empfehlen besonderer Beachtung:  
 Rein Cacao Extra. Van. Choc. Dr. Ja blau Pap. à 1/2 R. M. 2,-  
 do. do. do. - 8a orange 1,-  
 Cacao Fein do. do. - 8a grün 1,-  
 und do. do. do. - 9a Rais. rot. 1,-  
 Zucker. Speise-Chocolade zum Koffeinfest in kleinen Tafeln und 1,-  
 Paketen à 50, 75, 100 und 125 Pkg.  
 Zu haben in den meisten durch unsre Bläckte kenntlichen Tonditoreien, Colonialwaren-, Delicatess-, Droguengeschäften.

Bie Gedur eines Sohnes zeigten  
an Dito Rik, Louis Rik geb.  
Ghoenagel. (3655)  
Herrmannshof, 4. Dezember 91.  
Gestern Nachmittag wurde mir  
meine geliebte Paula  
im Alter von 7 Jahren durch  
den Tod entrissen. (3663)  
Frau Wm. Zano geb.  
Lichtenstein.

Nach fünfjährigem schweren Leiden und hingetretener Lungentuberkulose verstarb unsere innig geliebte Schwester, Tante und Großmutter Pauline Henriette Weichbrodt im Alter von 76 Jahren. Dieses zeigte tief betroffen Danzig, Heil. Leichnam, 3. Dezember 1891.

## Bekanntmachung.

Nach der durch unsre Fachkommission für den Betreibehandel gegebenen Anregung haben wir einen II. Nachtrag zu den Allgemeinen Bedingungen für den Kauf von Getreide u. s. w. festgestellt, von welchem Druckexemplare bei uns für 10 Pf. pro Stück erhältlich sind. — Wir empfehlen den Beziehenden die Anwendung des bezeichneten Nachtrages.

Danzig, den 25. Novbr. 1891.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft Damme.

## Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche von Gomidino, Band II, Blatt 39, auf den Namen der Johann und Leontine, geb. Heinrich, Sohnen Cheleute und des Albert Glende eingetragene Grundstück soll auf Antrag des Eigentümers Albert Glende zu Gomidino zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Eigentümern am 14. Januar 1892, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1284,78 M. Reinertrag und einer Fläche von 72 ha 71 a 20 qm zur Grundsteuer mit 420 M. Nutzungsverhältnis versteigert werden.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisen sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Das Urteil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 30. Januar 1892, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — verkündet werden.

Danzig, den 28. Novbr. 1891.

Königliches Amtsgericht.

## Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvorsteigerung soll das im Grundbuche von Sprauden Band I, Blatt 10, auf den Namen des Gutsbesitzers Richard Lautsch eingetragene, im Gemeindebezirk Sprauden befindliche Grundstück am 29. Januar 1892,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1284,78 M. Reinertrag und einer Fläche von 72 ha 71 a 20 qm zur Grundsteuer mit 420 M. Nutzungsverhältnis versteigert werden.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisen sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Das Urteil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 29. Januar 1892,

Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Mewe, den 18. Novbr. 1891.

Königliches Amtsgericht.

## Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvorsteigerung soll das im Grundbuche der Rittergüter Band IV, Blatt Nr. 545 auf den Namen des Rittergutsbesitzers Berthold Boltrock eingetragene Rittergut Reddelow am 13. Januar 1892,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 963,09 M. Reinertrag und einer Fläche von 315,290 Hektar zur Grundsteuer mit 384 M. Nutzungsverhältnis zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisen sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Das Urteil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 29. Januar 1892,

Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Mewe, den 18. Novbr. 1891.

Königliches Amtsgericht.

## Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvorsteigerung soll das im Grundbuche der Rittergüter Band IV, Blatt Nr. 545 auf den Namen des Rittergutsbesitzers Berthold Boltrock eingetragene Rittergut Reddelow am 13. Januar 1892,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 963,09 M. Reinertrag und einer Fläche von 315,290 Hektar zur Grundsteuer mit 384 M. Nutzungsverhältnis zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisen sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Alle Realeigentümer werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erlehrer übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten spätestens in der Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und falls der befreitende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigstens dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum des Grundstückes beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigstens nach erfolgtem Zuschlag das

Eigentum des Besitzes leisten an.

Rechtsprechendes Gericht ist das Reichsgericht.

Den 14. Januar 1892.

Gestern Nachmittag wurde mir

meine geliebte Paula

im Alter von 7 Jahren durch

den Tod entrissen. (3663)

Trau Wm. Zano geb.

Lichtenstein.

## Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 17. November 1891, Abends zwischen 7 und 8 Uhr, haben 3 bisher nicht ermittelte Männer den Verlust gemacht, aus einem auf dem Bahnhof Brausti stehenden Eisenbahn-Wagen mehrere Säcke mit Zucker zu stehlen. Bei dem Hinkommen eines Bahnbeamten ergriessen die Diebe unter Zurücklassung eines vierräderigen Handwagens in der Richtung nach Gr. Sünder zu die Flucht.

Der Wagen kann auf Bahnhof Brausti in Augenschein genommen werden.

Jeder der über die Thäter oder über den Eigentümer des zurückgelassenen Wagens Auskunft geben kann, glaubt, wird erachtet, sich zu den Akten V. J. 1113/91 zu melden.

Danzig, den 27. Novbr. 1891.

Der Erste Staatsanwalt.

## Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvorsteigerung soll das im Grundbuche noch nicht eingetragene dem Gärtnern Wilhelm Rik in Neuwirberg gehörige, zu Altschölland-Gebiet belegene Grundstück am 26. März 1892, auf Antrag des Eigentümers Rik hier eingetragen 360 M. nebst Zinsen hiermit zum Zweck der Löschung der Post aufgebogen.

Die Inhaber des angeblich verloren gegangenen Hypotheken-dokumentes werden daher aufgefordert, spätestens in dem Auseinandersetzungstermin am 26. März 1892,

Vormittags 10 Uhr,

an diesem Gerichtsstelle Zimmer 25, diese zu stellen.

Rik, 24. November 1891.

Königl. Amtsgericht IV.

Auf dem Dom. Adr. Alain Schönbrück bei Bahnhof Schönbrück sollen

am 10. Dezember d. J.,

Vormittags 10 1/2 Uhr,

28 starke Arbeits-

Pferde,

darunter junge dänische Stuten mit ersten Thierschaupreisen, sowie

4 starke Arbeits-

Ochsen, Gesirre,

Wirthschaftswagen,

Acker- und Haus-

geräthe

gegen Baarauhaltung in freiwilliger Auction meistbietet verkauft werden.

Wagen zur Abholung stehen um 10 Uhr auf Bahnhof Schönbrück bereit.

(2844)

## Bekanntmachung.

Die Veröffentlichung der Eintragungen in die von dem unterzeichneten Gerichte geführten Handels- und Genossenschafts- und Muster-Registern wird im Jahre

1892 erfolgen:

1. im Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staats-Anzeiger,

2. in der Danziger Zeitung.

3. im Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

4. in der Danziger Zeitung.

5. durch die Danziger Allgemeine Zeitung.

6. durch die Danziger Zeitung.

7. durch die Danziger Allgemeine Zeitung.

8. durch die Danziger Allgemeine Zeitung.

9. durch die Danziger Allgemeine Zeitung.

10. durch die Danziger Allgemeine Zeitung.

11. durch die Danziger Allgemeine Zeitung.

12. durch die Danziger Allgemeine Zeitung.

13. durch die Danziger Allgemeine Zeitung.

14. durch die Danziger Allgemeine Zeitung.

15. durch die Danziger Allgemeine Zeitung.

16. durch die Danziger Allgemeine Zeitung.

17. durch die Danziger Allgemeine Zeitung.

18. durch die Danziger Allgemeine Zeitung.

19. durch die Danziger Allgemeine Zeitung.

20. durch die Danziger Allgemeine Zeitung.

21. durch die Danziger Allgemeine Zeitung.

22. durch die Danziger Allgemeine Zeitung.

23. durch die Danziger Allgemeine Zeitung.

24. durch die Danziger Allgemeine Zeitung.

25. durch die Danziger Allgemeine Zeitung.

26. durch die Danziger Allgemeine Zeitung.

27. durch die Danziger Allgemeine Zeitung.

28. durch die Danziger Allgemeine Zeitung.

29. durch die Danziger Allgemeine Zeitung.

30. durch die Danziger Allgemeine Zeitung.

31. durch die Danziger Allgemeine Zeitung.

32. durch die Danziger Allgemeine Zeitung.

33. durch die Danziger Allgemeine Zeitung.

34. durch die Danziger Allgemeine Zeitung.

35. durch die Danziger Allgemeine Zeitung.

36. durch die Danziger Allgemeine Zeitung.

37. durch die Danziger Allgemeine Zeitung.

38. durch die Danziger Allgemeine Zeitung.

39. durch die Danziger Allgemeine Zeitung.

40. durch die Danziger Allgemeine Zeitung.

41. durch die Danziger Allgemeine Zeitung.

42. durch die Danziger Allgemeine Zeitung.

43. durch die Danziger Allgemeine Zeitung.

44. durch die Danziger Allgemeine Zeitung.

45. durch die Danziger Allgemeine Zeitung.

46. durch die Danziger Allgemeine Zeitung.

47. durch die Danziger Allgemeine Zeitung.

48. durch die Danziger Allgemeine Zeitung.

49. durch die Danziger Allgemeine Zeitung.

50. durch die Danziger Allgemeine Zeitung.

51. durch die Danziger Allgemeine Zeitung.

52. durch die Danziger Allgemeine Zeitung.

53. durch die Danziger Allgemeine Zeitung.

54. durch die Danziger Allgemeine Zeitung.